

Identitätskarte

Sehr geehrte/r Antragssteller/in,

gemäß den aktuellen ÖPNV-Tarifbestimmungen ist die Fahrkarte (das Deutschland-Ticket) nur in Verbindung mit einem Ausweisdokument (z.B. Personalausweis oder Reisepass) gültig. Alternativ wird auch das Mitführen eines von der Schule ausgestellten Schülerschulenausweises oder dieser Identitätskarte als Nachweis akzeptiert. Ihnen steht es somit frei, welchen der hier aufgeführten Nachweise Sie Ihrem Kind zusammen mit der Fahrkarte bei der Beförderung mitgeben.

Wenn Sie für Ihr Kind die Identitätskarte als Personennachweis für die Schülerfahrkarte nutzen möchten, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- drucken Sie dieses Dokument – möglichst in Farbe und auf festen Papier
- schneiden Sie die Identitätskarte entlang der gestrichelten Linie aus
- falten Sie die Identitätskarte entlang der Mittellinie
- schützen Sie die Identitätskarte z.B. durch Aufbewahrung in einer Klarsichthülle oder durch Laminierung
- sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind die Identitätskarte zusammen mit der Fahrkarte bei jeder Fahrt in Bus und Bahn mit sich führt
- sollte die Identitätskarte einmal verloren gehen oder unbrauchbar geworden sein, können Sie die Vorgänge jederzeit wiederholen.

Bitte bedenken Sie, dass dies keine Fahrkarte ist, sondern lediglich als Ausweismöglichkeit dient.

Das Diagramm zeigt eine Identitätskarte für die Schülerfahrkarte. Die Karte ist in zwei Hälften unterteilt. Die obere Hälfte enthält ein Foto und persönliche Daten des Schülers. Die untere Hälfte enthält eine Erklärung zur Nutzung der Karte. Pfeile und Text geben Anweisungen zum Ausschneiden und Falten an.

Identitätskarte
für die Schülerfahrkarte

Foto

Name des Schulkindes:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Schule:

Identitätskarte ausschneiden

hier falten

Diese Identitätskarte ist **keine Fahrkarte**, ist nicht übertragbar und berechtigt ohne mitgeführte gültige Fahrkarte nicht zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Die Identitätskarte wird im Kreis Schleswig-Flensburg als Ausweisdokument bei Kontrolle der Fahrkarte akzeptiert.

Bei Nutzung außerhalb des Kreisgebiets Schleswig-Flensburg ist die Akzeptanz als Ausweisdokument nicht sichergestellt. Daher sollte hier immer ein offizieller Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) mitgeführt werden.